

GZ • BKA-924.570/0001-III/2/2007 ABTEILUNGSMAIL • III2@BKA.GV.AT BEARBEITERIN • FRAU INGRID TEUBENBACHER PERS. E-MAIL • INGRID.TEUBENBACHER@BKA.GV.AT TELEFON • 01/53115/7159

Antwort bitte unter Anführung der GZ an die Abteilungsmail

Dienst- und Naturalwohnungen; Anderung der Richtwerte nach dem Richtwertgesetz ab 1. April 2007

An die Präsidentschaftskanzlei, die Parlamentsdirektion, den Verfassungsgerichtshof, den Verwaltungsgerichtshof, die Volksanwaltschaft, den Rechnungshof, die Post und Telekom Austria AG, die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, HV-Consulting (Dient zur Kenntnis); das Bundeskanzleramt, Abt. I/2, Ref. I/2/b, Ref. I/2/d die

- Bundesanstalt "Statistik Österreich", Generaldirektion,
- das BM für europäische und internationale Angelegenheiten, Abt. VI/4,
- das BM für Finanzen, Abt. I/3, Abt. I/7, Abt. I/20, Sektion VI,
- das BM für Gesundheit, Familie und Jugend, Stabstelle I/A,
- das BM für Inneres, Sektion I, Abt. I/1, Abt. IV/3, IV/4,
- die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit,
- das **BM für Justiz,** Abt. Pr. 1, Abt. III/1,
- das BM für Landesverteidigung, Zentralsektion, Heerespersonalamt, Gruppe Komm., Abt. I/12,
- das BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Präsidialsektion, Abt. Präs. 4.
- das BM für Soziales und Konsumentenschutz, Sektion I, Gruppe A, Abt. 2, Abt. 3, Gruppe B, Abt. 6, Abt. 10,
- das BM für Unterricht, Kunst und Kultur, Sektion III, Abt. III/Pers., Abt. III/5, Abt. III/9,
- das BM für Verkehr, Innovation und Technologie, Abt. Präs. 1,
- das BM für Wirtschaft und Arbeit, Abt. Pers 2, Abt. Pers 3, Abt. Pers 4, Abt. BA/4, Sektion V, Abt. V/5, Abt. V/10, Abt. V/12, Abt. V/13,
- das BM für Wissenschaft und Forschung, Präsidium, Ref. Präs. b, Sektion VII, Abt. VII/4, Abt. VII/5,
- die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung

Mit BGBI. II Nr. 61 vom 15. März 2007 hat der Bundesminister für Justiz gemäß § 5 des Richtwertgesetzes, BGBI. Nr. 800/1993 Art. IX, in der Fassung BGBI. I Nr. 98/2001 Art. 79, auf Grund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Österreich vom 28. Februar 2007 kundgemacht, dass sich die mit den Verordnungen des Bundesministers für Justiz, BGBI. Nr. 140 bis 148/1994, festgesetzten Richtwerte mit Wirkung vom 1. April 2007 wie folgt ändern:

Burgenland	4,22 Euro
Kärnten	5,41 Euro
Niederösterreich	4,75 Euro
Oberösterreich	5,01 Euro
Salzburg	6,39 Euro
Steiermark	6,38 Euro
Tirol	5,65 Euro
Vorarlberg	7,11 Euro
Wien	4,63 Euro

Gemäß § 24a Abs. 5 Ziffer 1 GehG vermindern oder erhöhen sich die Grundvergütungen für die vom Bund gemieteten oder im Eigentum des Bundes stehenden Wohnungen, die ab dem 1. April 1997 festgesetzt worden sind, jeweils im Ausmaß der Änderung des Hauptmietzinses mit Wirksamkeit dieser Änderung, das sind durchschnittlich rund 1,33 %. Der genaue Hundertsatz ist aus dem Richtwert des jeweiligen Bundeslandes zu ermitteln.

Die Richtwerte sind nach dem Verbraucherpreisindex 1986 oder des an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Die Erhöhung des Richtwerts erfolgt ohne Rücksicht auf das Ausmaß der Indexsteigerung jährlich zu den festgesetzten Zeitpunkten, wobei als Ausgangsindex jeweils jener des Monats Dezember anzunehmen ist.

Bei vom Bund gemieteten oder im Eigentum des Bundes stehenden Wohnungen, die ab dem 1. April 1997 zugewiesen worden sind, sind die neuen Richtwerte <u>frühestens ab 1. Mai 2007</u> der Bemessungsgrundlage für die Grundvergütung zugrunde zu legen. Dieser Zeitpunkt setzt das Einlangen des schriftlichen Erhöhungsbegehrens beim Wohnungsbenützer 14 Tage vor dem nächsten Zinstermin, das ist <u>spätestens am 16. April 2007</u>, voraus (siehe Rundschreiben des Bundeskanzleramtes vom 17. November 1994, GZ 923.101/7-II/4/94).

Das Bundeskanzleramt informiert weiters, dass Rundschreiben betreffend Dienst- und Naturalwohnungen im **Bundesintranet** zu finden sind und laufend ergänzt werden.

Selbstverständlich wird auch das gegenständliche Rundschreiben im Bundesintranet auf der Homepage des Bundeskanzleramtes verlautbart werden. Folgender Wegweiser soll zum schnelleren Auffinden gegenständlicher Rundschreiben führen:

"www.oeffentlicher-dienst.intra.gv.at" PersAdmin, Rundschreiben der Sektion.

> 20. März 2007 Für die Bundesministerin: BACHMAYER

Elektronisch gefertigt